

**ANFRAGE** von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Mattea Meyer (SP, Winterthur) und  
Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Zweitwohnungen im Kanton Zürich

Am 11. März 2011 wurde die Volksinitiative «Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen» von Ständen und Volk angenommen. Die Mehrheit der Stimmberechtigten will eine nachhaltige und weitsichtige Nutzung der Landschaft anstreben und den übermässigen Bau an Wohnraum einschränken. Der Kanton Zürich weist in den grösseren Städten den begehrten Wohnlagen «wie in den Seegemeinden» und in den touristischen Gebieten eine beachtliche Anzahl Zweitwohnungen aus.

Zur Umsetzung der Volksinitiative gibt es grundsätzlich zwei Ansätze: Einerseits kann der Richtplan nutzungsplanerisch den Bau von Zweitwohnungen definieren. Andererseits kann der Kanton via Revision des PBG zonenrechtliche Auflagen formulieren zur Umsetzung der Volksinitiative.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Zweitwohnungsanteil im Kanton Zürich und in den einzelnen Gemeinden?
2. Wie definiert der Regierungsrat den Begriff «Zweitwohnung» und wie ist der Kanton in der nationalen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative eingebunden?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat als zielführend zur Beschränkung der Zweitwohnungen im Kanton Zürich?
4. Wie definiert der Regierungsrat die anzustrebende 20%-Grenze? Soll eine Obergrenze definiert werden? Ist diese Zahl absolut über die Gemeinde gemessen oder gebietsabhängig «z.B. Stadtkreise in der Stadt Zürich»?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Zielkonflikt der haushälterischen Bodennutzung und der wachsenden Nachfrage an Wohnraum und zum zunehmenden Zweitwohnungsbestand im Kanton?
6. In der Neuauflage des kantonalen Richtplans sind keine Angaben zu Zweitwohnungen enthalten. Wird eine separate Formulierung als Antrag des Regierungsrats den Kommissionen unterbreitet, oder ist eine weitere Revision vorgesehen?
7. Welche statistischen Grundlagen zu Zweitwohnungen sind beim ARE, AfS und der Stadt Zürich vorliegend und sind diese Zahlen identisch gemessen worden? Wo sind diese Statistiken einsehbar?
8. Wie soll eine Gebietsbeschränkung im PBG definiert werden?
9. Wie ist der Prozess «Richtplan und PBG-Revision» in Bezug auf die Umsetzung der Volksinitiative Zweitwohnungsbau mit den Gemeinden aufgegleist und wann sind erste Zwischenresultate zu erwarten?

Sabine Ziegler  
Mattea Meyer  
Monika Spring